

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Verkäufer/-in

zwischen

Ausbildungsbetrieb		Auszubildende/r	
Firma		Name, Vorname	
Straße, Nr.		Straße, Nr.	
PLZ Ort		PLZ Ort	

Die Ausbildung wird nach der Verordnung über die Berufsausbildungen zum Verkäufer und zur Verkäuferin sowie zum Kaufmann im Einzelhandel und zur Kauffrau im Einzelhandel vom 13. März 2017, BGBl Teil I Nr. 13 vom 20. März 2017, S. 458 bis 480, in Kraft getreten am 1. August 2017, durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 dieser Verordnung wird als Wahlqualifikationseinheit festgelegt:

Auswahlliste I:

- Sicherstellung der Warenpräsenz
- Beratung von Kunden
- Kassensystemdaten und Kundenservice
- Werbung und Verkaufsförderung

Aus der **Auswahlliste I** ist eine Wahlqualifikationseinheit zu wählen. Bitte kreuzen Sie die betreffende Wahlqualifikation an.

Wichtiger Hinweis:

Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildungsbetrieb

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der/des Auszubildenden

Bitte reichen Sie eine Kopie bei der IHK Rhein-Neckar ein!